

Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 17

Sonnabend den 1. März.

1913

Einundsechzigster Jahrgang.

E r s c h e i n t

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 1 M. viertel-
jährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen
kaiserlichen Postanstalten.



I n s e r a t e

werden für Kreiseingesessene mit 10 Pf. und
für Auswärtige mit 20 Pf. die einspaltige
Korpuszeile oder deren Raum berechnet und bis
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

A m t l i c h e r T e i l .

Beorderung zum Militär-Musterungsgeschäft in Belgard am 11., 12., 13. und 14. März d. J.

Im Anschluß an meine Kreisblattsbekanntmachung vom 4. d. Mts. — Kreisblatt Nr. 11 — bringe ich nachstehend zur öffent-
lichen Kenntnis, aus welchen Ortschaften sich Militärpflichtige bei der Musterung in Belgard zu stellen haben. Eine namentliche
Bekanntmachung der Militärpflichtigen der einzelnen Ortschaften durch das Kreisblatt erfolgt diesseits nicht mehr.
Es haben sich sämtliche männliche Personen, die im Jahre 1893 und früher geboren sind und welche eine endgültige Entscheidung
von den Ersatzbehörden noch nicht erhalten haben oder von der Bestellung nicht entbunden sind, zu stellen und zwar:

in Belgard a. Pers. im Gesellschaftshause des Restaurateurs Falk.

Am Dienstag den 11. März 1913 morgens 6 $\frac{1}{2}$ Uhr die Mannschaften aus den Ortschaften:

Ackerhof, Ballenberg, Bartin, Bergen, Boiffin, Buchhorst, Bulgrin, Bugle, Camisow, Clempin, Cösternitz, Krampe, Dalkow,
Denzin, Gr. Dubberow, Kl. Dubberow, Ganzkow, Glözin, Grüßow, Laßig, Lenzen.

Am Mittwoch den 12. März 1913 morgens 6 $\frac{1}{2}$ Uhr die Mannschaften aus der Stadt Belgard: Jahrgang 1891
und ältere sowie die Mannschaften aus den Ortschaften:

Altkülitz, Neukülitz, Raffin (Gippe), Raßtow, Reuhof, Gr. Pantnin, Kl. Pantnin, Podewitz, Pumlow, Puschow, Gr.
Rambin, Kl. Rambin, Rasfin.

Am Donnerstag den 13. März 1913 morgens 6 $\frac{1}{2}$ Uhr die Mannschaften aus der Stadt Belgard: Jahrgang
1892 und 1893.

Am Freitag den 14. März 1913 morgens 6 $\frac{1}{2}$ Uhr die Mannschaften aus den Ortschaften:

Rebzin, Gr. Reichow, Kl. Reichow, Risow, Roggow, Rosin, Sager, Schinz, Siebtkow, Silesen, Standemin, Borwerk,
Wold, Tychow, Wuhow, Zarnesanz, Zietlow

Hierbei veranlasse ich die vorbezeichneten Ortsvorstände, die gestellungspflichtigen Mannschaften **sofort schriftlich** zu den-
Terminstagen und zu der festgesetzten Stunde unter Androhung der in § 26 der deutschen Wehr-Ordnung festgesetzten Strafen
zu beordern.

Gleichzeitig mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß die Ortsvorsteher die in ihren Bezirken wohnhaften Leute
selbst vorzuführen haben und sich vor Beendigung des Geschäfts aus dem Musterungslokal nicht entfernen dürfen. Vertretungen
durch die Beigeordneten, Schöffen und stellvertretenden Gutsvorsteher sind hierbei nur in den allerdringendsten Fällen gestattet und
wird jedes Ausbleiben der Ortsvorsteher bezw. die Nichtstellung eines gut unterrichteten und mit den persönlichen Verhältnissen
der Militärpflichtigen genau vertrauten Vertreters mit einer Geldstrafe bis zu 15 Mk. geahndet werden.

Die Ortsvorsteher haben bereits beim Verlesen der Mannschaften zur Stelle zu sein.

Vor Beginn des Geschäfts wird Nachfrage gehalten werden, ob die Ortsvorsteher der beteiligten Ortschaften anwesend sind.
In denjenigen Ortschaften, in denen die Gemeindevorsteher die Geschäfte der Gutsvorsteher mitbesorgen, können erstere
auch die Mannschaften der Gutsbezirke mit vorführen.

Die Ortsbehörden weise ich noch besonders an, diejenigen Militärpflichtigen, welche von Profession Schneider, Schuhmacher oder
Maschinenschlosser sind, gelegentlich der Beorderung aufzufordern, ihre Arbeitsbücher, Lehrbriefe oder sonstige Zeugnisse ihrer Meister,
welche über die Tätigkeit in ihrem Fache Aufschluß geben, mit zur Stelle zu bringen.

Etwa eingetretene Veränderungen sind mir sofort und zwar bei Abgängen unter Angabe des Namens, des Geburtstages und
wohin der Betreffende verzogen, bei Zugängen unter Einreichung der Geburts- bezw. Losungsscheine und Bezeichnung des Ortes, von wo
der Betreffende zugezogen, anzuzeigen. Auf keinen Fall darf mit diesen Meldungen bis zum Gestellungstage gewartet werden.

Die in den Jahren 1891 und 1892 sowie früher geborenen Militärpflichtigen sind schon bei der Beorderung nach ihren Losungs-
scheinen zu befragen, und falls ihnen solche abhanden gekommen oder defekt geworden sind, sind Duplikate für dieselben bei mir sogleich
zu beantragen und dafür 50 Pf. Gebühren zu erlegen, damit Störungen vor bezw. während des Musterungsgeschäfts vermieden werden.

Die Beorderung zu dem Musterungsgeschäft in Gr. Tychow und Polzin erfolgt später.

Belgard, den 26. Februar 1913.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Belgard I.

von Hagen, Landrat.

Im Monat März müssen die Fuhrwerke von 7 Uhr abends bis 5 Uhr morgens beleuchtet sein.
Die Beleuchtung muß auch bei Mondschein erfolgen.

Belgard, den 26. Februar 1913.

Der Landrat von Hagen.

Verzeichnis
der zur Annahme von Praktikanten ermächtigten Krankenhäuser. — Regierungsbezirk Köslin.

Ort	Kreis	Name der Anstalt	Leitende Behörde usw.	Aufgabe und Zweck d. Anstalt	Name des ärztlichen Leiters, bei selbständigen Abteilungen auch des Abteilungsleiters	Zahl der		Bettenzahl	Zahl der Praktikanten	Bergünstigungen für Praktikanten
						Affizienten	Pflegepersonen usw.			
Bauenburg i. Pom.	Bauenburg i. Pom.	Provinzial-Heilanstalt	Provinzialverwaltung	Irrren-Heil- u. Pflegeanstalt	Gen. Med.-R. Dr. Siemens	6	110	740	3	Freie Station u. gegebenenfalls 50 M. monatlich.
Polzin	Belgard	Johanniter-Krankenhaus	Johanniterorden (Kuratorium)	Allgemeines Krankenhaus	S.-R. Dr. Schmidt	1	19	170	1	Freie Beföstigung u. 30 M. monatlich.

Vorstehenden Auszug bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis
Belgard, den 24. Februar 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Es ist wiederholt die Beobachtung gemacht worden, daß in Fällen, in denen Unternehmer von Tiefbaubetrieben ausländisch-polnische Arbeiter schon vor Einholung der vorgeschriebenen ministeriellen Genehmigung in Arbeit genommen hatten, die demnächst gestellten Anträge auf ausnahmsweise Zulassung der gedachten Arbeiter zu dem Tiefbaubetriebe bei mir erst verspätet und oft zu einem Zeitpunkt zur Vorlage gebracht worden sind, in welchem sie infolge der Zeit der Einstellung der Arbeiter verstrichenen Zeit und der Nähe des Beginns der Karenzzeit nahezu gegenstandslos geworden waren, daß aber gleichzeitig während der ganzen Zeit der Schwebung des Antrags die Weiterbeschäftigung der bereits angenommenen Polen von den örtlichen Polizeibehörden ausdrücklich oder stillschweigend in der Erwartung gebildet worden ist, daß die nachgesuchte Genehmigung erteilt werden würde.

Aber auch in den Fällen, in denen ein von vornherein als unbegründet erscheinender Antrag gestellt war, ist während der Zeit der Schwebung des etwa eingeleiteten Beschwerdeverfahrens der Beschäftigung der ohne Genehmigung eingestellten Arbeiter anscheinend nicht immer entgegengetreten worden.

Angeichts dieses Verhaltens der Polizeibehörden haben es viele Unternehmer verstanden, durch Stellung immer neuer Anträge und Gesuche die ihnen drohende Abschiebung ihrer polnischen Arbeiter zu verhindern oder wenigstens hinaus zu schieben und es schließlich durchgesetzt, daß auch in Fällen, in denen die Voraussetzungen, von denen die Erteilung der Genehmigung abhängig ist, in keiner Weise erfüllt waren, ihnen die genannten Arbeitskräfte längere Zeit bestimmungswidrig erhalten blieben.

Es liegt auf der Hand, daß durch ein derartiges Verfahren die Bestimmungen über Zulassung ausländisch-polnischer Arbeiter in Tiefbaubetrieben nahezu illusorisch gemacht werden, und daß die Autorität der Behörden darunter leiden muß.

Euere Durchlaucht Erzellenz ersuche ich daher ergebenst, die unterstellten

Behörden darauf hinzuweisen, daß begründete und zur Vorlage geeignete Anträge von Tiefbauunternehmern (zu vergleichen die Runderlasse vom 12. Oktober 1899 II f 12069, 3. Februar 1908 und 31. August 1909 II b 567, II f 1468) mit den erforderlichen Unterlagen, die von dem Unternehmer unter Stellung kürzester Fristen einzufordern sind, mir mit größter Beschleunigung vorzulegen sind, daß ferner eine auch nur vorübergehende Duldung der Weiterbeschäftigung bereits eingestellter Polen vor Eingang meiner Genehmigung grundsätzlich und in der Regel unzulässig ist. Derartigen Versuchen von Unternehmern, die bestehenden Vorschriften zu umgehen, ist vielmehr mit allem Nachdruck entgegenzutreten, namentlich aber in den Fällen, in denen der Antrag offenbar unbegründet oder unzulässig erscheint und daher seine Befürwortung und Vorlage bei mir nach den bestehenden Bestimmungen von den unterstellten Behörden abzulehnen ist.

Nachdem die Vorschriften über Zulassung ausländisch-polnischer Arbeiter in Tiefbaubetrieben seit einer Reihe von Jahren in Kraft sind und daher die Kenntnis ihres Inhalts bei den in Frage kommenden Unternehmern vorausgesetzt werden muß, kann eine besondere Härte in einer derartigen Regelung nicht erblickt werden.

Im übrigen bemerke ich noch folgendes:

In den zur Vorlage gebrachten Anträgen und Beschwerden von Tiefbauunternehmern ist wiederholt die allgemein gehaltene Behauptung aufgestellt, daß andere ausländische Arbeiter, namentlich die Ruthenen, als ungeeignet für die Verwendung bei Tiefbauarbeiten anzusehen wären, so daß die Einstellung von polnischen Arbeitern unumgänglich sei.

Derartige Behauptungen können nach den anderweitig gemachten Erfahrungen und Versuchen als zutreffend nicht anerkannt werden.

Vielmehr sind z. B. mit der bei den Arbeiten am Kaiser Wilhelm-Kanal in größerem Umfang erfolgten Einstellung von ruthenischen Arbeitern günstige Erfahrungen gemacht worden. Es ist erwiesen, daß die Ruthenen anderen ungeübten Arbeitern in ihrer Arbeitsleistung auf dem in Rede stehenden Arbeitsgebiete keineswegs nachstehen, so daß erwartet werden kann, daß sie bei ihrer Weiterbeschäftigung in absehbarer Zeit die gleichen Arbeitsleistungen aufweisen wie andere eingearbeitete Arbeiter. Ihre Führung wird im allgemeinen als gut bezeichnet.

Andererseits werden Fehlschläge, wie sie in Einzelfällen bei der Einstellung von Ruthenen vorgekommen sind, oft darauf zurückzuführen sein, daß der Unternehmer nicht rechtzeitig oder ernstlich für die Beschaffung geeigneten Arbeitermaterials die erforderlichen Schritte getan hat. Seine Bemühungen werden aber dann im allgemeinen Erfolg versprechen, wenn er rechtzeitig, d. h. einige Zeit vor Beginn der Arbeitssaison, die Vermittlung gemeinnütziger Arbeitsnachweise und namentlich der deutschen Arbeiterzentrale angeht. Letztere wird in der Regel imstande sein, Aufträge zur Beschaffung von ruthenischen Tiefbauarbeitern die ihr bis etwa zum 1. Februar erteilt werden, einwandfrei auszuführen. Bei späterer Erteilung von Aufträgen werden meinerseits die für Erteilung der Genehmigung erforderlichen Voraussetzungen u. a. nur dann als erfüllt angesehen werden können, wenn die Erteilung des Zuschlags für die betreffenden Arbeiten erst nach obigem Zeitpunkt erfolgt ist.

Auf vorstehende Gesichtspunkte werden die örtlichen Polizeibehörden die Unternehmer alsbald besonders aufmerksam zu machen haben, um letztere vor späteren unliebsamen und störenden Eingriffen in ihrem Betrieb zu bewahren.

Euere Durchlaucht Erzellenz ersuche ich ergebenst, die Ihnen unterstellten Behörden mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Belgard, den 22. Dezember 1912.

Der Minister des Innern. J. B.: Holz.

Abdruck erhalten die Herren Amtsvorsteher der Kreises zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Belgard, den 24. Februar 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Der Bauerhofsbesitzer Hermann Radde in Boiffin ist zum Gemeindevorsteher gewählt und als solcher bestätigt worden.

Belgard, den 24. Februar 1913.

Der Landrat. von Hagen.

Mit dem Einsammeln der für die Rückenmühlerei Anstalten im hiesigen Kreise im Jahre 1913 genehmigten Hauskollekte ist der Sammler Wilhelm Voigt aus Schmollin beauftragt und mit dem erforderlichen Ausweise versehen worden.

Belgard, den 24. Februar 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Der Bauer Karl Dorn in Sager ist aufs neue zum Schöffen-Stellvertreter der Gemeinde Sager gewählt und als solcher bestätigt worden.

Belgard, den 24. Februar 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Die Grenzämter der Deutschen Arbeiterzentrale zu Plesch und Groß-Chelm sind aufgehoben worden.

Dies wird den Herren Amtsvorstehern im Anschluß an den Ministerial-Erlaß vom 21. Dezember 1907, abgedruckt in Nr. 9 des Kreisblatts für 1908, mitgeteilt.

Belgard, den 26. Februar 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Die Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises weise ich auf Ziffer 19 der Anweisung für die Ausgabestellen der Angestelltenversicherung vom 18. Juli 1912 — abgedruckt als Sonderbeilage des Amtsblatts Nr. 35 Jahrgang 1912 — hin, wonach sie für die Ausstellung der Versicherungsarten für die Angestelltenversicherung eine Gebühr von 3 Pfg. pro Karte erhalten.

Da ich die Gebühren bis zum 1. November j. Js. bei der Reichsversicherungsanstalt zu Berlin anzufordern habe, ersuche ich, mir bis zum 1. Oktober j. Js. die Zahl der im betreffenden Jahre ausgestellten Versicherungsarten mitzuteilen.

Die erstmalige Berichterstattung muß für das Jahr 1913 bis zum 1. Oktober d. Js. erfolgen.

Ich bemerke noch ausdrücklich, daß es sich hier um die Versicherungsarten für die Angestelltenversicherung und nicht um die Quittungskarten der Invaliden- und Altersversicherung handelt.

Belgard, den 20. Februar 1913.

Der Landrat von Hagen.

In dem, in Nr. 71 des Kreisblatts für 1912, abgedruckten Ministerial-Erlass vom 10. August d. Js. — I A III b 7253 — muß es statt „Milzbrandlab wern“ „Rauschbrandlabavern“ lauten.

Belgard, den 25. Februar 1913.

Der Landrat J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Der Brennereiverwalter Kiechhöfer in Kleinpoplow ist zum Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Kleinpoplow ernannt und als solcher vereidigt worden.

Belgard, den 27. Februar 1913.

Der Landrat J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Den Schulen wird in nächster Zeit ein Heft „Tuberkulose-Ausstellung Berlin—Wilmersdorf 1911“ zugesandt werden.

Die Herren Lehrer ersuche ich, den Inhalt dieser leicht verständlichen, sehr lehrreichen Schrift in weitgehendster Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Namentlich ersuche ich, den Inhalt nach Möglichkeit den Schulkindern mitzuteilen.

Belgard, den 27. Februar 1913.

Der Landrat J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Der Amtsvorsteher in Biehow, Herr Rittergutsbesitzer von Rhoden, ist vom 20. d. Mts. ab etwa 14 Tage verreist und wird während dieser Zeit in den Amtsgeschäften von dem Herrn Amtsvorsteher in Wusterbarth vertreten.

Belgard, den 28. Februar 1913.

Der Landrat J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Der Polziner Turnverein beabsichtigt am Montag den 10. März d. Js., dem 100jährigen Gedentage der Errichtung des „Eisernen Kreuzes“, abends einen Fackelzug nach dem Ruckberge zu veranstalten und auf demselben ein großes Freudenfeuer anzuzünden.

Dies bringe ich hiermit, zwecks Vermeidung unnötigen Feuereises, zur Kenntnis der Kreiseingesessenen.

Belgard, den 28. Februar 1913.

Der Landrat J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Die noch im Rückstande befindlichen Ortsvorstände von: Ackerhof, Vulgrin Gem. u. Gut, Burzlaff Gut, Camisow Gut, Cösternitz, Denzin, Dimkahlen, Doebel Gut, Glözin, Lakig Gut, Mandelak B., Rassin Gut, Gr. Paukuin, Kl. Reichow, Roggow, Rottow, Schinz, Schlennin, Silesen, Standemin, Gr. Tschow Gem. und Gut, Biehow, Gr. Voldekow, Waruin Gem. und Gut, werden hiermit an sich lennige Einsendung der summarischen Mutterrollen bezw. der Stammbuchverzeichnisse erinnert.

Belgard, den 1. März 1913.

Königliches Katasteramt. Post.

Inseratenteil.

Zur Einsegnung

empfehle ich

schwarze und farbige Kleiderstoffe

in besten Qualitäten und modernen Geweben.

Ferner empfehle ich zu Einsegnungs-Anzügen

schwarze Anzugstoffe in Tuchlammgarne und Cheviots, sowie fertige Anzüge in jeder Größe

zu sehr billigen Preisen.

Isidor Jacobsohn.

Bastian & Noack,

Gold und Silberwaren-Handlung,

Friedrichstrasse 7

empfehlen ihr reichhaltiges Lager in

Schmucksachen aller Art

in Gold-, Silber und Doublé, wie:

Armbänder, Broschen, Colliers, Uhrketten, Ringe etc.

zu billigsten Preisen, sowie

Trauringe

in jedem Goldgehalt.

Grosse Auswahl in

Bestecken, Tafelgeräten und sonstigen Gebrauchsartikeln

in Silber, Alfenide und Nickel.

Optische Sachen

wie:

Brillen, Pinenez etc.

in Gold, Doublé und Nickel.

Gravierungen sowie sämtliche Reparaturen gut und billig.

Zu den bevorstehenden Einsegnungen

empfehle ich mein überaus reichhaltiges Lager in

Gesangbüchern

von den einfachsten bis zu den elegantesten Einbänden bei billigsten Preisen.

Jedem Käufer wird außerdem auf Wunsch jeder beliebige Name auf obige Bücher in Gold sofort in meiner Buchbindeerei unentgeltlich eingraviert.

Th. Heller, Buchhandlung.

Gesetzlich vorgeschriebene

Fleischkontrollbücher

empfehlt

Max Wahrendorff, Buch- und Papierhandlung.

Haare lassen

sich vielseitig behandeln, wirklich pflegen nur durch wenige Mittel. Das bekannte

„Shampoo mit dem schwarzen Kopf“

hat sich seit vielen Jahren millionenfach bewährt und findet immer grössere Verbreitung bei allen Gebildeten, die durch Hebung der natürlichen Funktion der Kopfhaut gesundes und schönes Haar anstreben. „Shampoo mit dem schwarzen Kopf“ macht das Haar schuppenfrei, glänzend und gibt auch dürtigem Haar volles Aussehen. — Man verlange beim Einkauf ausdrücklich „Shampoo mit dem schwarzen Kopf“ mit der nebenstehenden Schutzmarke und lehne Nachahmungen des Original-Fabrikates kategorisch ab. (Paket 20 Pf., 7 Pakete M. 1,20) auch mit Ei-, Tee- oder Kamillen-Zusatz (Paket 25 Pf., 7 Pakete M. 1,50) in allen Apotheken, Drogerien und Parfümeriegeschäften erhältlich.



Schutzmarke.



Hans Schwarzkopf, G. m. b. H., Berlin N 37.

Landwirtschaftskammer

für die Provinz Pommern

Gesundheitsamt zu Zülchow bei Stettin.

Bachstrasse 5a. Fernruf Stettin 1955.

Beratung in der Bekämpfung von Tierseuchen. Untersuchung von lebend oder tot eingesandten Tieren sowie Teilen von solchen zur Feststellung der Krankheit und ihre Ursachen.

Durchführung des staatlich anerkannten freiwilligen Tuberkulosestillungsverfahrens.

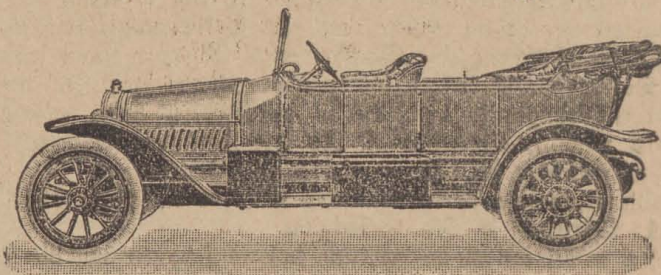
Abgabe von bewährten Impfstoffen zur Vorbeugung und Heilung der Tierseuchen und von Mitteln zur Vertilgung schädlicher Nagetiere.

Buchführungsstelle zu Stettin

Werderstrasse 31—32. Fernruf 1403.

Einrichtung, Weiterführung und Abschluss von landwirtschaftlichen Buchführungen, periodische Kontrolle bestehender Buchführungen, Bücherrevisionen landwirtschaftlicher und damit verwandter Betriebe, Inventuraufnahmen, Vermögensaufstellungen und Steuererklärungen.

Opel-Motowagen



liefert allerbilligst

W. Schneemann jun.,

Geerkstraße 28.

Lager aller Art Zubehör- und Ersatzteile für Automobile

Ständiges Lager von

Continental-Automobil-Reifen
und **-Luftschläuchen**
jeder Größe.

Vertreter der Opel-Automobil-Werke in
Rüffelsheim.

Infolge der Nachzeichnung habe ich auf dem Grundstück des Herrn Maschinenfabrikanten Schütz in

Bublitz

eine Reparaturwerkstatt für

Waagen

eingerrichtet. Die Waagen werden in Bublitz fix und fertig geeicht und mit dem Jahrestempel 1913 versehen, sodass diese Waagen nicht weiter revidiert werden. Es würde sich empfehlen, reparaturbedürftige Waagen schon jetzt einzuschicken.

Eduard Kranz,

Inh.: Ingenieur Wilh. Kranz,
Stargard in Pomm.

Jurakalkmergel

offertiert 200 Ctr. frei jeb. Station 100 Mark, bei mehrjährigem Abschluss mit 95 Mark Sackkalk zum Düngen, gemahlener Kalk, Kalkhydrat zu Fabrikpreisen.

Carl Schmidt,

Belgard, Friedr.ichstraße 89.
fr. Gutsvächter von Waldhof.

Granit Schlag in allen Sortierungen, **Pflastersteine, Kleinpflaster und Werksteine** jeder Art liefern vom Oktober ab Bahnhof **Draewehn**

Bommersche Granitwerke

Fritz J. J. van der Kolk.
Hauptbureau: Berlin W. 66.
Wilhelmstraße 45.
Betriebsleitung: Draewehn i. Pom.

Messmer-Tee

(lose auch in Packungen)
empfiehlt **Emil Ratt.**

Alle Gattungen Stühle

werden am billigsten bohrt, auf Wunsch auch aufpoliert bei
H. Ziemann, Georgenstr. 4a

Die Buchdruckerei

von

Gustav Klemp,
Belgard a. d. Pers.

empfiehlt sich zur
Anfertigung sämtlicher

Drucksachen

für den Privat- und
Geschäftsverkehr,
Behörden, Vereine
etc.

in sauberer Ausführung
und zu billigen Preisen.

Telefon Nr. 30.

Berlhühner,

junge Fasaneuhähne

empfiehlt **Bernh. Maas.**

Weinflaschen (Bordeaux)

kauft jedes Quantum
Bernh. Maas.

Stadtsamtliche Nachrichten.

Geboren

a) Sohn: Forstsekretär **Willi Boesch**,
Arb. **Emil Scheibe**, Schlossergehellen
Erich Schmidt, Arb. **Heinrich Scheitwe**.
b) Tochter: Kaufmann **Alb. Ahlerz**,
Bäcker **Karl Grunke**, Arb. **Alb. Schneider**,
Fuhrmann **Herm. Raste** (totgeb.)

Bestorben

Witwe **Anna Baape**, geb. **Heinisch**,
58 J. — S. b. Arb. **Herm. Alabunde**,
7 J. — S. b. Bäckermeister **Paul**
Wittstock, 10 M. — S. b. Aufwärterin
Anna Marg, 4 M. **Kentiere Elwine**
Dummer, geb. **Lech**, 59 J.

Geschickliche Nachrichten:
Bahnhofler **Erich Wittenberg** hier
mit **Elie Warlow** in **Al.-Panfün.**

Redaktion, Druck und Verlag
von **Gustav Klemp** in **Belgard.**

De-Thompson's Seifenpulver
(Marke Schwan)

in Verbindung
mit dem modernen Bleichmittel
Seifix
liefert selbsttätig blendend weisse
Wäsche mit dem frischen Duft der
Rasenbleiche.
Ein Versuch überzeugt.

Seifix bleicht fix

Elektrische Taschenlampen, Ersatzbatterien, Taschenfeuerzeuge

in allen Ausführungen empfiehlt

Eberhardt Tech.

Paul Schulz, Uhrmacher,

Heertrasse 6/7,

empfiehlt sein großes bestfortiertes Lager in
modernen Freischwingern, Regulatoren, Stand-
und Wanduhren, Wecker etc. sowie in goldenen
und silbernen Damen- und Herren-Uhren
zu stammend billigen Preisen unter langjähriger

Garantie.

Reparaturen werden sauber und preiswert unter
Garantie ausgeführt.